



ANSUCHEN FÜR DIE ZUTEILUNG EINES PARKPLATZES FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

Vorbemerkung: Eine Parkerlaubnis gibt es für Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf den 27 Parkplätzen vor den Werkstätten und den 15 Parkplätzen im Bereich der Hauswerkstätte, Turnhalle und vor dem Mädcheninternat. Alle Parkplätze sind nummeriert. (SGA – Beschluss vom 03.07.2012)

Kriterien und Richtlinien für eine Zuteilung:

- Besitz eines Führerscheins zu Schuljahresbeginn
- Ausgefülltes Parkplatzansuchen bis Ende Mai des vorhergehenden Schuljahres

Zuteilung – Kriterien und Staffelung:

1. Schulstufe
2. Führerscheindatum

Es gelten folgende Regelungen:

1. **Das Parken am Plateau des WSH bzw. vor den Häusern 1. und 9. Kl. ist strengstens verboten!**
Das Halten ist nur erlaubt, wenn schwere Gepäckstücke ein- oder ausgeladen werden müssen, dies betrifft vor allem den Anreisesonntag.
2. Am Schulgelände darf nur **Schrittempo** gefahren werden
3. In den geparkten Autos der Schüler darf weder Alkohol gelagert noch konsumiert werden.
4. In den geparkten Autos der Schüler darf nicht geraucht werden.
5. Bei unerlaubtem Parken oder Übertreten der Regelungen kommt es zu folgenden stufenweisen Konsequenzen:
 1. Übertretung: Ermahnung durch DIR/EL
 2. Übertretung: Entzug der Park- und Fahrgenehmigung am WSH - Gelände für das gesamte Schuljahr
6. Der zugewiesene Parkplatz muss sauber gehalten werden.

Name des Fahrzeughalters bzw. Erziehungsberechtigten:

Ich nehme die Regelungen der Parkordnung zur Kenntnis und bin mit den Konsequenzen bei Übertretungen vertraut und einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. Erziehungsberechtigten

Ich _____ Schüler der Klasse _____, Erz.
_____ bin mit der Parkordnung einverstanden und bereit mich daran zu halten.

Ausstellungsdatum Führerschein: _____ (Ausstellungsdatum BH)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Notwendige Beilage:

- *Kopie des Führerscheins*

(Stand: Juni 2023)